

# **Personenzentrierung – Der Leistungsberechtigte im Mittelpunkt des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens**

Svenja Pleuß  
26. April 2018

**Was bedeutet Personenzentrierung im BTHG?**

**Was heißt Personenzentrierung bezogen auf das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren?**

# Orientierung am Willen des LB

## Gesamtplanverfahren

- Wünsche des LB dokumentieren (§ 117 I 1 Nr. 2)

## Gesamtplankonferenz

- Nur mit Zustimmung des LB (§ 119 I)
- Vorschlagsrecht des LB (§ 119 I)
- LB berät in GPK mit (§ 119 II)

## Teilhabeplanverfahren

- Wunsch- und Wahlrecht dokumentieren (§ 19 II 2 Nr.7)
- Recht auf Erstellung eines Teilhabeplans (§ 19 II 3)

## Teilhabeplankonferenz

- Nur mit Zustimmung des LB (§ 20 I)
- Vorschlagsrecht des LB (§ 20 II)
- Abweichen vom Vorschlagsrecht nur unter Anhörung und Information über die Gründe (§ 20 II)

# Transparenz und Beteiligung

## Gesamtplanverfahren

- Beteiligung des LB in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung (§ 117 I 1 Nr. 1)
- Zwei Parteien: LB und EGH-Träger!
- Recht Vertrauensperson mitzunehmen (§ 117 II)
- Recht Beistand mitzunehmen (§ 13 SGB X)

## Teilhabeplanverfahren

- Teilhabeplan in Abstimmung mit dem LB zu erstellen (§ 19 I)
- Beteiligung Teilhabeplan-Konferenz (§ 20 I)
- Recht Vertrauensperson mitzunehmen (§ 20 III)
- Recht Beistand mitzunehmen (§ 13 SGB X)

# Vollständige Wahrnehmung und Berücksichtigung der Lebenslage

## Gesamtplanverfahren

Bedarfsermittlung, Leistungsgewährung und Leistungserbringung nehmen Lebensbereiche des BTHG (§ 118 I) in den Blick vor dem Hintergrund der ICF, d.h.:

- Bedarfsermittlungsinstrumente müssen alle neun Lebensbereiche in den Blick nehmen
- keine vorgegebenen Core-Sets
- Beachtung der Lebensvorstellung des Klienten
- Keine Engführung bei der Leistungsgewährung auf wenige Ziele
- Ganzheitliche Betrachtung vor dem Hintergrund der ICF bei der Leistungserbringung

# Bedarfsdeckende Hilfe wie aus einer Hand

## Gesamtplanverfahren

- Leistungen werden durch die Beteiligung von anderen Leistungsträgern, wie Pflegekasse, bedarfsdeckend und koordiniert aus einer Hand erbracht (§§ 117, 119, 120)

## Teilhabeplanverfahren

- Leistungen werden bedarfsdeckend zusammengestellt und koordiniert wie aus einer Hand erbracht (§ 19 I)

# Personenzentrierung im Gesamt- und Teilhabeplanverfahren bedeutet...

## 1. **Transparenz und Beteiligung:**

Der LB ist an jedem Verfahrensschritt zur Ermittlung des Bedarfs und der Gewährung von Leistungen beteiligt.

## 2. **Orientierung am Willen des Leistungsberechtigten:**

Die Personenzentrierung der Eingliederungshilfe drückt sich insbesondere in der unbedingten Orientierung an der Person des Leistungsberechtigten und ihren Lebensvorstellungen und Wünschen, d.h. ihrem Willen aus.

## 3. **Vollständige Wahrnehmung und Berücksichtigung der Lebenslage:**

Alle Schritte der Bedarfsermittlung, Leistungsgewährung und Leistungserbringung nehmen die Lebensbereiche des BTHG und die ICF als Maßstab für die Beurteilung der Teilhabemöglichkeiten und –beeinträchtigungen auf.

## 4. **Bedarfsdeckende Hilfe wie aus einer Hand:**

Alle im Einzelfall notwendigen Leistungen werden bedarfsdeckend zusammengestellt und koordiniert wie aus einer Hand erbracht.

# Bethel zum BTHG

<http://www.bethel.de/bthg.html>